

Betr.: Baumaßnahme Einfamilienhaus Bauort: Flintbekerholz Az. _____
Bauherr: Hans Först Betreuer: Hans Bonde

Baubeschreibung

entsprechend Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1957 (WFB 1957)
für das Land Schleswig-Holstein

Nicht vom Antragsteller ausfüllen!

Normale Wohnlage: _____ %
Gute Wohnlage: _____ %
Beste Wohnlage: _____ %

1. Baugrundstück

1.1 Erschließung (Zutreffendes unterstreichen)

- 1.11 Straßenbau: bereits vorhanden / bei Baubeginn - Fertigstellung später
1.12 Abwässerbeseitigung: bereits vorhanden / vorgesehen - als Mischsystem - Trennsystem - Regenabwässer - Grube
1.13 Trinkwasserversorgung: Wasserleitung oder Brunnen vorhanden oder vorgesehen
1.14 Elt- und Gasversorgung: bereits vorhanden / vorgesehen

1.2 Baugrund

- 1.21 Tragfähigkeit: untersucht - ausreichend oder besondere Gründung erforderlich
1.22 Grundwasserstand: untersucht - besondere Dichtung erforderlich, Schichtwasser untersucht - Ringdrainage erforderlich

2. Wohngebäude - Putz- oder Rohbau - Rohbau

2.1 Fundamente: statisch erforderl. = 40/30 cm Betongüte B 160

2.2 Wände

- 2.21 Kellerwände: dick 30 cm aus Beton B _____ KSV _____ oder Betonsteine
2.22 Geschoßaußenwände (Gesamtkonstruktion angeben, z. B. 11,5 cm VMZ 1,8/150 + 1 cm Rappputz + 17,5 cm KSL 1,4/75 + 1,5 cm Putz = 0,49 m² h⁰/kcal)
1/2 Rotstein 2 cm Luft 17 cm Trümmersplitthohlblockstein. + 1,5 cm Putz
2.23 Geschoßinnenwände: tragend 11,5 cm aus Kalksndst. nicht tragend 6 cm aus _____
2.24 Wohnungstrennwände: _____ cm dick, Rohwichte ohne Putz _____ kg/m² oder _____

2.3 Decken (Gesamtkonstruktion angeben, z.B. 1,5 cm Putz, 5 cm Dämmplatte, 13 cm Massivdecke [Stahlbeton od. Steindecken] Fußbodenbelag = _____ m² h⁰/kcal)

2.31 Kellerdecken unter Aufenthaltsräumen (Wärme- + Luftschallschutz gefordert)

Pillatdecke

Der Wärme- u. Schallschutz im Hochbau
ist nach Din 4108 + 4109 auszuführen

2.32 Wohnungstrenndecken unter Aufenthaltsräumen (Wärme- + Schallschutz gefordert)

Pillattdecke

2.33 Decken unter Räumen bis 6,00 m² Grundfläche, sowie unter Bädern u. Fluren (Schallschutz gefordert)

Beton+ Pappe + Heraklithplatte u Estrich + Parkett

2.34 Unterer Abschluß bzw. ~~Fußböden nicht unterkellerten Aufenthaltsräume~~ (Feuchtigkeits- + Wärmeschutz gefordert - Belüftung)

wie vor

2.35 Massivdecken (Luftschuttford.) unter nicht ausgeb. Dachgeschoß (auch Abseitenflächen) (Wärme- + Schallschutz gefordert)

2.36 Decken über Durchfahrten, offenen Abstellräumen, Garagen o. ähnl. (besonderer Wärme- + Schallschutz gefordert)

5 cm Schilfrohrmatte + Putz

2.37 Decken unter Spitzboden (Wärmeschutz gefordert; Schallschutz, wenn dort Abstellräume oder Trockenboden vorgesehen)

2.38 Dachschrägen (Wärmeschutz gefordert)

wie vor

2.39 Abseitenwände (Wärmeschutz gefordert, Gesamtkonstruktion u. Rohwichte angeben)

10 cm Turritplatten + Putz

2.4 Feuchtigkeitsschutz

2.41 waagerechte Sperrschichten aus 2 Lagen Bitumenpappe
 2.42 senkrechte Sperrschichten aus Zementestrich mit Rubenol

2.5 Treppen

2.51 Kellertreppe aus Holz
 2.52 Geschosstreppe aus
 2.53 Spitzbodentreppe aus

2.6 Putz

2.61 Sockelputz, glatt - Waschputz -
 2.63 Wand- + Deckenputz, glatt oder gefilzt 2.62 Außenputz doppellagig - Dichtungsmittel - glatt
 oder rau - Kalkzementputz - Edelputz

2.7 Dacheindeckung aus

dunklen holl. Pfannen

2.8 Anstricharbeiten (Voranstrich, Kalk-, Leim-, Öl-, Lackanstrich, Klebearbeiten)

2.81 Innenwandanstrich Leimfarbe 2.82 Außenwandanstrich
 2.83 Fenster, innen Ölfarbe 2.84 Fenster, außen Ölfarbe mit Standöl
 2.85 Innentüranstrich Ölf. lackiert 2.86 Außentüranstrich

3. Ausstattung

	Mindestausstattung entspr. WFB 1957	oder:	
3.1 Fußböden			
3.11 in Aufenthaltsräumen	Holzfußboden a. Lagern; aufgeklebter Stabfußboden ; Korkfußboden, Linoleum, Gummi- oder Kunststoffbe- läge auf Dämmplatten		
3.12 in Bädern u. Fluren	Terrazzo , Fliesen, Steinholz, Spachtelboden o. ähnl.		
3.2 Fenster			
3.21 in Wohnräumen	Doppel- oder Verbundfenster; oder Doppelscheiben		
3.22 in sonstigen Räumen	Einfachfenster		
3.3 Sanitäre Anlagen			
3.31 getrennter Abort	W.C., Handwaschbecken		
3.32 Bad, Dusche u. W.C.	Badewanne oder Dusche, Waschbecken, W.C., Warm- wasserversorgung, Spritzwasserschutz der Wände im Umkreis der Objekte		
3.33 Küche bzw. Kochraum	Wasserzapfstelle, Spülbecken , Ausguß		
3.4 Heizung	Ofen oder gleichwertiges Heizgerät für Wohn- und Schlafräume, Küchen und Bäder	<u>Mehrzimmerheizung</u>	
3.5 Elt-Anlage	Anschluß in allen Räumen, in Küchen, Wohn- und Schlafräumen außerd. mind. je 1 Steckdose; b. Mehrfam.- Häusern je Wohnung eine Rundf.-Steckdose (Gem.-Ant.) sowie autom. Treppenhäusbel. u. Hausklingelanl.		
3.6 Kücheneinrichtung	Kohle- Gas- oder Eltherd (Anschl. f. Gas- o. Eltherd vors.) be- u. entlüftb. Speisek. o. Speiseschr. bei Kochräumen bis 6,00 qm kompl. Inneneinricht.		
3.7 sonstige Einrichtungen	Hausbriefkästen b. Mehrfam.-Häusern		

Diese Spalte nicht ausfüllen!

4. Nebengebäude Putz- oder Rohbau - freist. o. angeb. als Garage, Wirtschaftsgeb. oder Stall b. Kls.

4.1 Wände cm dick, Dacheindeckung aus

5. Außenanlagen

Lebende Heckene mit Drahtzaun

5.1 Umwehrung (Einfriedigung) aus

5.2 Spiel-, Trocken- und Müllplätze

5.3 Baum- und Strauchpflanzungen innerhalb der Straßenräume und an den Siedlungsrändern (Windschutz)

5.4 Zugangswege aus

5.5 Hofbefestigung aus Kies u. Platten

6. Sonstige Wirtschaftsausstattung wie Personenaufzug, Müllschlucker, Waschanlagen usw.

Schukensee, den 22. Februar 1958



Der Bauherr:

Hans Först

Der Architekt:

Handy

Betr.: Bauvorhaben: Einfamilienhaus Bauort: Flintbekerholz
 Bauherr: Hans Först Betreuer: Hans Bonde

Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277/50 mit Anleitungsbeispiel

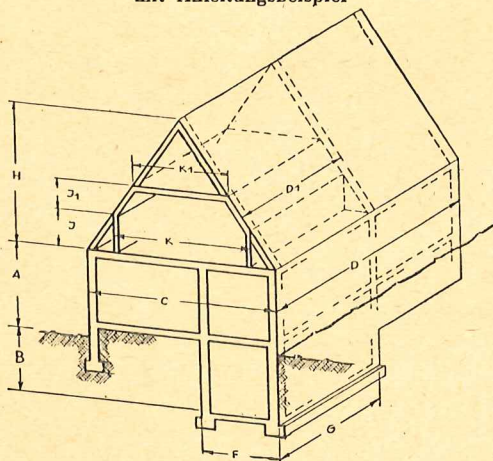
Unterkellerung:

($\frac{1}{1}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, 0)

Dachausbau:

($\frac{1}{1}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, 0)

Bebaute Fläche: **99,42** qm



Vollgeschoße + Kellergeschoß

$$D \cdot C \cdot (A + B)$$

Bei Teilunterkellerung:

Vollgeschoße + Sockel

$$D \cdot C \cdot A$$

$$(10,50 \cdot 7,50 + 3,30 \cdot 7,50 - 4,08 \cdot 1,00) (0,40 + 2,70)$$

$$= 308,20 \text{ m}^3$$

Bei Teilunterkellerung:
 Kellergeschoß — Sockel

$$G \cdot F \cdot B$$

$$99,42 - (4,08 \cdot 3,32 + 10,50 \cdot 4,18) 1,80$$

$$75,56$$

$$= + \text{ m}^3 + \text{ m}^3$$

Dachgeschoß

ausgebauter Teil

$$D_1 \left(K \cdot J + \frac{K + K_1}{2} \cdot J_1 \right) = x$$

i. Mittel

$$(4,00 \cdot 5,00 + 1,60 \cdot 3,00) 2,45$$

$$56,84$$

$$= + \text{ m}^3 + \text{ m}^3$$

Dachgeschoß

nicht ausgebauter Teil

$$\frac{1}{3} \cdot (D \cdot C \cdot \frac{H}{2} - x)$$

$$\left(\frac{7,50 \cdot 3,70}{2} \cdot \frac{10,50 + 10,50 + 3,00}{3} + \frac{7,50 \cdot 3,70 \cdot 3,30}{2} \right) - 56,84$$

$$3$$

$$= + 33,33 \text{ m}^3 + \text{ m}^3$$

umbauter Raum im einzelnen =

$$473,93 \text{ m}^3$$

Für Stück gleichartige¹⁾ Hauseinheiten zusammen =

$$\text{ m}^3$$

umbauter Raum zusammen =

$$474, \text{ m}^3$$

davon gewerblicher Teil²⁾

$$= 1 \text{ m}^3$$

Schulensee, den 22. Febr. 1958

Der Architekt

¹⁾ Für jeden verschiedenen Haustyp ein besonderes Formblatt ausfüllen. Die Zusammenstellung verschiedener Berechnungen als Anlage beifügen.
²⁾ Den gewerblichen Anteil auf einem zweiten Blatt errechnen und beifügen.

Erläuterungen zur Berechnung des umbauten Raumes gemäß DIN 277

1. Grundlage für die Ermittlung des umbauten Raumes gem. I. WoBauG und Förderungsrichtlinien für Schleswig-Holstein bildet die DIN 277. Diese wird in dem Buch „Hochbaukosten und umbauter Raum“, Beuth-Verlag, Berlin, und in dem Heft 1 der „Bauzeitschrift“ 54 erläutert. Weitere Erläuterungen sind nur noch zu nachstehenden Punkten der DIN 277 erforderlich:

Gemäß der DIN 277 Abschnitt:

- 1.121 Die Oberfläche (O.F.) des Kellerfußbodens bildet bei unterkellerten Gebäuden die untere Begrenzungsfläche des voll anzurechnenden umbauten Raumes. Tiefergründungen bis zu 0,50 m unter O.F. Keller-F.B. werden gemäß 1.344 nicht berücksichtigt, Tiefergründungen über 0,50 m sind gemäß 1.48 besonders zu erfassen. Waschküchenvertiefungen sind mitzuberechnen.
- 1.122 Die Oberfläche des Geländes im Endzustand bildet bei nicht unterkellerten Gebäuden die untere Begrenzungsfläche. Bei verschiedener Geländehöhe wird diese gemittelt. Tiefergründungen bis zu 1,0 m unter O.F. Gelände werden gemäß 1.344 nicht berücksichtigt, Tiefergründungen über 1,0 m sind gem. 1.48 besonders zu erfassen.
- 1.332 Die Außenflächen der umschließenden Wände und Decken bei ausgebauten Dachgeschossen bilden die obere Begrenzungsfläche des voll anzurechnenden umb. Raumes. Bei Ausbau mit Leichtbauplatten oder ähnlichen nicht tragenden Baustoffen ist die Begrenzungsfläche durch die Außen- oder Oberkante der tragenden Konstruktion zu legen (z. B. O.K. Kehlbalken, O.K. Sparren, bei Abseiten A.K. des tragenden Konstruktionsholzes). Dachgaupen rechnen als Dachausbau zum umb. Raum gem. 1.132, wenn sie konstruktiv ein Teil des Dachverbandes bzw. Dachbinders sind (z. B. bei durchlaufenden Kehlbalken oder Zangén). Sie rechnen auch dann zum Ausbau, wenn ähnlich wie bei Treppenhausköpfen, das Mauerwerk über die Traufe herausgezogen wird. Dachgaupen rechnen als Dachausbau nicht zum umb. Raum, wenn sie keinen Bestandteil der Dachkonstruktion bilden. Sie sind dann gem. 1.42 besonders zu erfassen, wenn ihre Ansichtsflächen über 2,0 qm groß sind, sonst gem. 1.341 zu vernachlässigen.
- 1.133 Bei Dachdecken, die gleichzeitig Decke des obersten Vollgeschosses sind, bildet die O.F. der Tragdecke oder der Kehlbalkenlage die obere Begrenzungsfläche. Die Dicke der Dacheindeckung wird nicht berücksichtigt.
- 1.2 Zu einem Drittel wird der Raum des nicht ausgebauten Dachgeschosses gewertet, d. h. der von den Begrenzungsflächen gem. 1.131 und 1.132 und den Dachaußenflächen gebildete Raum. Die Dacheindeckung bleibt unberücksichtigt, als Außenflächen ist die A.K. der Sparren zu verstehen.
- 1.32 Bei wesentlich verschiedenen Geschoßgrundflächen hat die Berechnung geschoßweise zu erfolgen. Dieses trifft zu, wenn die Umfassungen konstruktiv nicht mehr auf denen des darunterliegenden Geschosses ruhen. Der kleine Vor- oder Rücksprung des Kellergeschoßsockels bleibt unberücksichtigt.
- 1.331 Äußere Leibungen von Fenster und Türen und äußere Nischen rechnen zum umbauten Raum (z. B. zurückspringende Haus- und Ladeneingänge).
- 1.332 Hauslauben und alle Räume, die an höchstens zwei Seiten offen sind, sind mit in den umb. Raum einzubeziehen. Die Geländeoberfläche rechnet als Begrenzungsfläche (z. B. nicht unterkellerte Durchfahrten). Unter Seite ist auch die Ober- und Unterseite zu verstehen.
- 1.34 Folgende Bauteile werden nicht zum umb. Raum gerechnet und infolge ihrer geringfügigen Kosten vernachlässigt:
- 1.341 Stehende Dachfenster und Dachaufbauten bis zu 2,0 qm Ansichtsfläche,
 - 1.342 Balkonplatten und Vordächer bis zu 0,50 m Ausladung,
 - 1.343 Dachüberstände, Gesimse, Wandpfeiler, 1-3 vorgelagerte Stufen,
 - 1.344 Gründungen gewöhnlicher Art:
 - bei unterkellerten Gebäuden bis zu 0,50 m unter O.F. Keller-F.B.,
 - bei nicht unterkellerten Gebäuden bis zu 1,0 m unter O.F. Gelände..
- 1.36 Zusammenhängende Bauteile, die sich in ihrer Art und dem Zweck ihres Ausbaues wesentlich von den übrigen Teilen unterscheiden, sind getrennt zu berechnen. Es ist zu beachten, daß die Umfassungen der Gebäudeteile immer der höherwertigen Ausbaustufe zugeschlagen werden (z. B. Wohnbauten mit größeren Läden, Garagen, Werkstätten).
- 1.4 Folgende Bauteile rechnen nicht zum umb. Raum, sind aber besonders zu veranschlagen:
- 1.42 Dachaufbauten mit mehr als 2,0 qm Ansichtsfläche ($Fl = b \cdot H$),
 - 1.43 Brüstungen von Balkonen und begehbaren Dächern (nicht von Hauslauben),
 - 1.44 Balkonplatten und Vordächer über 0,50 m Ausladung,
 - 1.45 Terrassen und Freitreppen mit mehr als 3 Stufen,
 - 1.48 Gründungen außergewöhnlicher Art und derer, die tiefer als unter 1.344 angegeben liegen.

Betr.: Bauvorhaben: Einfamilienhaus Bauort: Flintbekerholz
 Bauherr: Hans Först Betreuer: Hans Bonde

Berechnung der Wohn- und Nutzflächen

nach der II. BVO. v. 17. X. 57

Lfd. Nr. der Räume	Berechnungsansätze	Wohn- und Schlafräume einschl. Küchen Anzahl 2)	Wohn- und Schlafräume qm	Küchen qm	Nebenräume qm	Gewerbl. ³⁾ bzw. Wirtsch.-R. ⁴⁾ qm
4	4,00.3,80.0,97	1	14,74			
5	2,00.2,25.0,97				4,36	
6	2,66.3,96.0,97	1		10,21		
7	(2,00.1,35-0,62.0,36)0,97				2,41	
8	(6,08.2,10+1,56.1,02)-2,50qm) 0,97				11,50	
9	1,50.0,90).0,97				1,31	
10	(6,90.3,90+4,00.2,80)0,97	1	36,86			
11	2,00.1,50. 0,97				2,91	
12	(3,80.4,80+0,48.0,48) 0,97	1	20,87			
	zusammen	4		104,87		
	=====	=====	=====	=====	=====	=====

